



N i e d e r s c h r i f t
über die 92. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 15. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10734](#)
Mitberatung 5
Beschluss 6

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10887](#)
Fortsetzung der Beratung 7
Beschluss 7

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11338](#)
Beratung 9
Beschluss 9

4. Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026	
Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/10993	
<i>Unterrichtung durch das Justizministerium</i>	11
<i>Aussprache</i>	12
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11127	
<i>Mitberatung</i>	13
<i>Beschluss</i>	13
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11069	
<i>Mitberatung</i>	15
<i>Beschluss</i>	15
7. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10578	
<i>Mitberatung</i>	17
<i>Beschluss</i>	17
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11320	
<i>Mitberatung</i>	19
<i>Beschluss</i>	19
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10270	
<i>Mitberatung</i>	21
<i>Beschluss</i>	21

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Andrea Kötter (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Christian Calderone (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Petra Joumaah (i. V. d. Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Volker Meyer (CDU)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Thimeo Röhler (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
12. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Dr. Marco Genthe) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Maas,
Ministerialrat Wieseahn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Richter am Verwaltungsgericht Mohr.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.46 Uhr bis 11.33 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:**Tagesordnung der 93. Sitzung**

MR **Wiesehahn** (LTVerv) teilte mit, die Fraktion der FDP habe darum gebeten, ihren Antrag „Qualifizierte Leichenschau“ ([Drs. 18/3921](#)) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

MR **Wiesehahn** (LTVerv) machte darauf aufmerksam, dass der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU „Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten“ ([Drs. 18/10733](#)) noch nicht in diesem Ausschuss behandelt worden sei.

Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag auf die Tagesordnung der 93. Sitzung zu setzen.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) kündigte an, auch den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU zur Anpassung niedersächsischer Gesetze an das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ([Drs. 18/10951](#)) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) bat darum, zusätzlich den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen ([Drs. 18/10954](#)) auf die Tagesordnung der 93. Sitzung zu setzen.

Der Abgeordnete kündigte hierzu einen Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU an, der die in Osnabrück vorgesehene wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung betreffen werde. Er erklärte, die Koalitionsfraktionen wollten hier einen Wunsch der Universität aufgreifen.¹

Der Abgeordnete erinnerte an den 87. Sitzung am 4. Mai 2022 gefassten Beschluss, zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

MR **Wiesehahn** (LTVerv) wies ferner darauf hin, dass mindestens neun Mitberatungen anstünden.

Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Opferschutz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11131](#)

MR **Wiesehahn** (LTVerv) kam auf den in der 87. Sitzung am 4. Mai 2022 gefassten Beschluss zu sprechen, dem Landesbeauftragten für den Opferschutz Gelegenheit zu geben, zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mündlich Stellung zu nehmen. Angesichts der absehbar vollen Tagesordnung für die 93. Sitzung empfahl er, diese Stellungnahme für eine der folgenden Sitzungen vorzusehen.

Gesetzentwürfe und Anträge der Fraktion der Grünen

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) erneuerte ihre bereits in der 84. Sitzung am 9. März 2022 geäußerte Bitte, die noch anhängigen Gesetzentwürfe und Anträge ihrer Fraktion auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu setzen.

¹ Der Änderungsvorschlag wurde inzwischen als Vorlage 1 verteilt.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10734](#)

direkt überwiesen am 15.02.2022

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlagen 3 und 5)

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) teilte mit, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe seine Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen gefasst.

In der Mitberatung kamen folgende Vorschriften in **Artikel 1** zur Sprache:

Nr. 1: § 2 - Sicherstellungsauftrag

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) erinnerte daran, dass im vergangenen Jahr durch eine Änderung des § 9 als neues Rettungsmittel der Notfallkranwagen eingeführt worden sei (siehe die Niederschrift über die 66. Sitzung am 10. März 2021). Das Gesetz habe diesem Rettungsmittel jedoch bisher noch keine Aufgaben zugewiesen.

Dies solle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgeholt werden. Dabei müsse der Notfalltransport von der bereits jetzt im Gesetz verankerten Notfallrettung abgegrenzt werden. Der Rettungswagen solle künftig nur noch bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten eingesetzt werden, bei sonstigen Verletzten oder Erkrankten komme der Notfallkranwagen zum Einsatz. Dabei sei vorgesehen, bei den Eintreffzeiten und bei der Qualifikation der Fahrzeugbesatzung an den Notfalltransport etwas geringere Anforderungen zu stellen wie an die Notfallrettung. Die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes solle entsprechend angepasst werden.

Der federführende Ausschuss empfehle zudem, in Absatz 2 Nr. 2 klarzustellen, dass es auch beim Notfalltransport zu den Aufgaben der Fahrzeugbesatzung gehöre, bei Bedarf medizinische Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen und die Transportfähigkeit der Verletzten oder Erkrankten herzustellen.

Nr. 3: § 10 - Personal

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) legte dar, Absatz 2 regule, mit welchem Personal die Rettungsmittel besetzt werden müssten. So werde in Satz 3 vorgeschrieben, dass Rettungswagen mit einem Notfallsanitäter besetzt werden müssten.

Die in Vorlage 3 empfohlenen Änderungen dienten vor allem der Vereinheitlichung der Formulierungen. Aufgrund eines Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU in Vorlage 5 habe der federführende Ausschuss zudem empfohlen, die Weiterbildungsfrist in Satz 4 abweichend vom Entwurf um ein Jahr - bis zum 31. Dezember 2023 - zu verlängern, um Personalengpässe zu vermeiden.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) wies bei dieser Gelegenheit auf das Modellprojekt „Gemeindenotfallsanitäter“ im Raum Oldenburg hin. Er fragte, ob das Ministerium für Inneres und Sport inzwischen mit der Stadt Oldenburg, den beteiligten Landkreisen und den Kostenträgern vereinbart habe, die Projektphase bis 2023 zu verlängern.

RD **Wittmann** (MI) antwortete, die Vereinbarung sei nach seinem Kenntnisstand noch nicht geschlossen worden. Die Prüfungen und Gespräche liefen noch.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) bezeichnete diese Situation als unbefriedigend für die beteiligten Kommunen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) nannte das Modellprojekt erfolgreich und trat dafür ein, alsbald Rechtsklarheit für das wichtige Instrument des Gemeindenotfallsanitäters zu schaffen. Er bat das Ministerium, den Ausschuss über den Fortgang der Beratungen auf dem Laufenden zu halten.

Nr. 4: §§ 10 a bis 10 c

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) berichtete, dass der federführende Ausschuss auf Vorschlag des GBD empfohlen habe, von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Einfügung dreier neuer Paragraphen abzusehen.

§ 10 a - Ärztliches Personal - enthalte in **Absatz 1** zusätzliche Qualifikationsanforderungen an Notärzte. Dabei handele es sich möglicherweise um Berufsausübungsregelungen, auf die die Richtlinie (EU) 2018/958 Anwendung finde. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, wie sie die Richtlinie für diesen Fall vorschreibe, habe bislang nicht stattgefunden. Da die Entwurfsregelung ohnehin erst zum 1. Januar 2025 wirksam werden solle, habe der Ausschuss empfohlen, von zusätzlichen Anforderungen vorerst abzusehen und der Landesregierung Gelegenheit zu geben, die Verhältnismäßigkeitsprüfung nachzuholen. Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport stehe in der nächsten Wahlperiode ohnehin ein weiterer Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes an, der u. a. den Datenschutz betreffen solle.

Die im Gesetzentwurf als **Absatz 2** vorgesehene Regelung könne bis dahin an ihrem bisherigen Standort in § 8 Abs. 3 verbleiben.

An ihren bisherigen Standort, nämlich in § 10 Abs. 3, sollten der Empfehlung des federführenden Ausschusses zufolge auch die Sätze 1 bis 3 des **§ 10 b - Ärztliche Leitung Rettungsdienst** verbleiben. Der Innenausschuss schlage ferner vor, auf die in Satz 4 vorgesehene Ergänzung, die den Ärztlichen Leiter zur Umsetzung von Empfehlungen des Landesausschusses „Rettungsdienst“ verpflichten solle, zu verzichten. Es solle dabei bleiben, dass die Empfehlungen des Landesausschusses keinen bindenden Charakter hätten.

Entfallen solle der Beschlussempfehlung zufolge auch **§ 10 c - Heilkundliche Maßnahmen**. In der Entwurfsfassung erlaube dieser Paragraph Notfallsanitätern, heilkundliche Maßnahmen eigenverantwortlich auszuüben, und verpflichte sie, ihre Qualifikation gegenüber dem Ärztlichen Leiter regelmäßig nachzuweisen. Da entsprechende Vorschriften bereits in § 2 a des Notfallsanitätergesetzes des Bundes enthalten seien, komme dem Land in diesem Bereich aber keine Regelungskompetenz mehr zu.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Fassung der Vorlagen 3 und 5 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/10887](#)

direkt überwiesen am 10.03.2022
AfRuV

zuletzt behandelt in der 86. Sitzung am
27.04.2022

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge
und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Be-
ratungsdienstes (Vorlage 2)

RiVG **Mohr** (GBD) führte den Ausschuss in die
Vorlage 2 ein.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) und Abg. **Marie Kol-**
lenrott (GRÜNE) traten für eine Verabschiedung
des Gesetzentwurfes in der Fassung der Vorla-
ge 2 ein.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Ge-
setzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzu-
nehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstattung (mündlicher Bericht):
Abg. Schröder-Ehlers.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11338](#)

direkt überwiesen am 10.06.2022

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfHuF

Beratung

Abg. **Volker Meyer** (CDU) stellte den Gesetzentwurf, der mit einer gewissen Verzögerung die geltende Indexregelung umsetze, kurz vor.

MR **Dr. Miller** (GBD) teilte mit, aus Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sei zu dem Gesetzentwurf nichts anzumerken.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Empfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht):

Abg. Calderone.

Tagesordnungspunkt 4:

Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10993](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 22.03.2022

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Unterrichtung durch das Justizministerium

Ri'inOLG **Dr. Hellmich** (MJ): Wegen des Doppelhaushalts 2022/2023 beruht die Mipla für die Jahre 2022 bis 2026, insbesondere für das Jahr 2026, auf einer rein technischen Fortschreibung und Aktualisierung der Planungsansätze der im Juli 2021 beschlossenen Mipla.

Im Justizhaushalt konnten grundsätzlich die Beträge, die die alte Mipla für das Jahr 2025 vorsah, für das Jahr 2026 übernommen werden. Zu größeren Änderungen ist es bei den Planungsansätzen nicht gekommen.

Bei den Personalausgaben sind die Ansätze auf Basis der aktuellen Hochrechnungen fortgeschrieben worden. 2024 wird es einen Knick beim Personalkostenbudget und, daran anschließend, in der Ausstattung beim Sachhaushalt geben. Dann sind die Ansätze jedenfalls im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften geringer als 2023. Denn das Beschäftigungsvolumen wird 2024 geringer als 2023 sein, weil Ende 2023 viele kw-Vermerke auslaufen. Insbesondere entfallen die für die Bewältigung der Diesel-Fälle eingeworbenen Stellen; das sind, glaube ich, 40 Stellen.

Auch im Justizvollzug geht das Personalkostenbudget im Jahre 2024 zurück. Das ist wiederum auf das Auslaufen von kw-Vermerken zurückzuführen. 35 Stellen fallen zum 31. Dezember 2023 weg.

Im Abschnitt „Hochbau“ findet die Maßnahme „Staatsschutzsenat Celle, Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren“ Erwähnung. Die Mittel für diese Maßnahme sind in der Mipla nicht beziffert. Nach baufachlicher Beratung konnten die Kosten zwar beziffert werden. Es steht aber noch die Beteiligung des Bundes aus.

Man hat sich darauf geeinigt, dass die Mittel bereitgestellt werden können, wenn eine Beteiligung des Bundes stattfindet. Der Bund hat in seinem aktuellen Haushalt entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 23 Millionen Euro vorgesehen, allerdings unter der Bedingung, dass Niedersachsen Staatsverträge mit anderen Bundesländern schließt, damit in Celle auch Staatsschutzsachen aus diesen Ländern verhandelt werden können.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Angesichts großer Infrastrukturvorhaben und der hohen Zahl von Asylverfahren hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit diesen Ausschuss in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Wie entwickelt sich das Personalkostenbudget in diesem Bereich? Führen kw-Vermerke auch hier zu einem Rückgang, oder ist eine gute Personalausstattung in der Mipla abgesichert?

Ri'inOLG **Dr. Hellmich** (MJ): In der Verwaltungsgerichtsbarkeit werden das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget fortgeschrieben. Das hängt auch damit zusammen, dass es mit Ihrer Hilfe im letzten Jahr gelungen ist, die meisten der sukzessive auslaufenden kw-Vermerke bis 2027 oder 2028 zu verlängern. Diese kw-Vermerke spielen darum in dieser Mipla keine Rolle. Denn so weit geht unsere Vorausschau noch nicht.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wie sieht es mit den Mitteln für kleine und mittlere Baumaßnahmen in Gerichten und im Justizvollzug aus, für Brandschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit, aber auch zur energetischen Sanierung? Einige Haftplätze sind aus baulichen Gründen nicht nutzbar. Was ist vorgesehen, um da voranzukommen? Gibt die Mipla da eine Perspektive?

Ri'inOLG **Dr. Hellmich** (MJ): Bei den Investitionsmitteln für den Justizvollzug sowie für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sieht die Mipla eine reine Fortschreibung vor. Die Beträge sind also übernommen worden.

Investitionen in Brandschutz und Barrierefreiheit werden ohnehin nicht in unserem Einzelplan, sondern im Einzelplan 20 veranschlagt. Ich bin im Moment überfragt, ob es da Erhöhungen gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass es auch da eine 1:-1-Fortschreibung der Ansätze gegeben hat. Denn Änderungen wurden nur bei größeren Erhöhungen vorgenommen. Das war sozusagen

die Abfragevoraussetzung für Änderungen der Mipla in diesem Jahr.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Wie weit sind die Vereinbarungen mit andern Bundesländern bezüglich des Hochsicherheitsgebäudes für Staatsschutzverfahren gediehen?

Ri'inOLG **Dr. Hellmich** (MJ): Die Verhandlungen mit Sachsen, Thüringen und - ich glaube - Brandenburg laufen. Abgeschlossen ist da noch nichts. Federführend wird das von dem für die Organisation der Gerichte zuständigen Referat bearbeitet. Der Knackpunkt ist die Finanzierung des Ganzen. Mein Haushaltsreferat hat anhand von Durchschnittssätzen usw. berechnet, was wir für die Staatsschutzverfahren bekommen müssten.

Der **Ausschuss** schloss damit die Mitberatung ab.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11127](#)

direkt überwiesen am 27.04.2022

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 1)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtete, der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz habe die Beschlussempfehlung in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig gefasst. Die Änderungsempfehlungen seien eher technischer Natur.

Beschluss

Ohne Aussprache schloss sich der **Ausschuss** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/11069](#)

direkt überwiesen am 11.04.2022

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 1)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtete, der - federführende - Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung habe die Beschlussempfehlung in seiner 89. Sitzung am 10. Juni 2022 einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Fraktion der Grünen - gefasst. Die Änderungsempfehlungen seien auch bei diesem Gesetzentwurf eher technischer Natur.

Beschluss

Ohne Aussprache schloss sich der **Ausschuss** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10578](#)

direkt überwiesen am 18.01.2022

federführend: AfSGuG;

mitberatend: AfRuV, AfHuF

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlagen 41 und 42 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlagen 41 und 42)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, nach ausführlicher Befassung sei der - federführende - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in seiner 173. Sitzung am 8. Juni 2022 zu dem in Vorlage 41 niedergelegten Beratungsergebnis gekommen. In seiner 174. Sitzung am 9. Juni 2022 habe aber noch eine Änderung an Artikel 2 - Inkrafttreten - empfohlen, die aus der Vorlage 42 ersichtlich sei. Für die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der beiden Vorlägen hätten die Fraktionen der SPD und der CDU gestimmt. Die Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP hätten sich ihrer Stimmen enthalten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe seine Mitberatung in der heutigen 160. Sitzung durchgeführt und sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit demselben Stimmenverhältnis angeschlossen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) erklärte, die Mitglieder seiner Fraktion hätten sich jeweils enthalten, weil die Meinungsbildung innerhalb der FDP-Fraktion zu dem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen sei. Er kündigte an, sich heute ebenfalls seiner Stimme zu enthalten.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/11320](#)

direkt überwiesen am 02.06.2022

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 1)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtete, der - federführende - Ausschuss für Haushalt und Finanzen habe die Beschlussempfehlung in seiner heutigen 160. Sitzung einstimmig gefasst.

Der Gesetzentwurf sehe vor, 459,5 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage dem Wirtschaftsförderfonds zuzuführen und diesen Betrag zur Förderung großer Wasserstoffprojekte einzusetzen. Die vom federführenden Ausschuss empfohlene Änderung in Artikel 1 präzisiere diesen Verwendungszweck.

Beschluss

Ohne Aussprache schloss sich der **Ausschuss** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/10270](#)

direkt überwiesen am 25.11.2021

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV, AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 6)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe die Beschlussempfehlung in seiner 144. Sitzung am 9. Juni 2022 einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Fraktion der Grünen - gefasst.

Er wies darauf hin, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sich in Vorlage 4 unter unionsrechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu der in **Artikel 1 Nr. 8** des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Möglichkeit geäußert habe, vollautomatisierte Verwaltungsentscheidungen nicht nur in Fällen zuzulassen, in denen damit einem Antrag des Beamten vollständig entsprochen werde, sondern auch in Fällen, in denen mit der Entscheidung ausschließlich in Rechtsvorschriften vorgesehene Leistungsbeschränkungen berücksichtigt würden und weder Ermessen ausgeübt werden könne noch ein Beurteilungsspielraum bestehe. Der federführende Ausschuss habe sich auf Anraten des GBD mit Zustimmung auch des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Finanzministeriums dazu entschlossen, letztere Möglichkeit nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Landesregierung beabsichtige, diese Möglichkeit außerhalb des laufenden Gesetzgebungsverfahrens näher zu prüfen.

Ein Kernpunkt des Gesetzesentwurfes sei die in **Nr. 9** vorgesehene Einfügung eines § 108 a in das Niedersächsische Beamtengesetz, der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bei Bewerbungen im Bereich der Polizei eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorsehe. Hierzu habe der Ausschuss trotz der vom GBD vorgetragenen verfassungsrechtlichen Risiken keine Änderung empfohlen.

Der Gesetzesentwurf habe in **Artikel 3** Nr. 1 Buchst. b außerdem vorgesehen, eine solche Regelabfrage auch vor der Einstellung in ein Praktikantenverhältnis bei der Polizei durchzuführen. Der federführende Ausschuss habe insoweit auf dringendes Anraten des GBD empfohlen, auf diese Regelung zu verzichten.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzesentwurf in der Fassung der Vorlage 6 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE
